

**1876/AB**  
Bundesministerium vom 01.10.2024 zu 19385/J (XXVII. GP)  
[bmj.gv.at](http://bmj.gv.at)  
Justiz

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.571.905

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)19385/J-NR/2024

Wien, am 01.Oktober 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. August 2024 unter der Nr. **19385/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „WKStA-Ermittlungen zum Wiener Gastro-Gutschein“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 10:**

- 1. Auf Basis welcher Eingaben/Sachverhaltsdarstellungen wurden die Ermittlungen eingeleitet?
- 2. Welcher konkrete Verdacht wird in den Eingaben/Sachverhaltsdarstellungen geäußert?
- 3. Gegen wen und aufgrund welcher Verdachtslagen wird ermittelt?
- 4. Wird ausschließlich gegen unbekannte Täter der Stadt Wien ermittelt?
  - a. Wenn nein, gegen welche bekannten Täter der Stadt Wien wird aufgrund welchen Verdachts ermittelt?
  - b. Wenn nein, gegen welche bekannte/unbekannte Täter, die nicht der Stadt Wien zuzurechnen sind, wird wegen welchen Verdachts ermittelt?
- 5. Wird Bürgermeister Michael Ludwig als Beschuldigter oder Verdächtiger geführt?
  - a. Wenn nein, warum nicht?

- b. Wenn ja, aufgrund welcher Verdachtslagen/aufgrund welcher bestimmten Tatsachen?*
- *6. Werden Mitglieder und/oder ehemalige Mitglieder der Stadtregierung als Verdächtige oder Beschuldigte geführt?*
    - a. *Wenn nein, warum nicht?*
    - b. *Wenn ja, um welche Personen handelt es sich?*
    - c. *Wenn ja, aufgrund welcher Verdachtslagen/aufgrund welcher bestimmten Tatsachen, werden diese Personen als Verdächtige oder Beschuldigte geführt?*
  - *7. Werden Mitarbeiter und/oder ehemalige Mitarbeiter der Stadt Wien oder ihrer Unternehmungen als Verdächtige oder Beschuldigte geführt?*
    - a. *Wenn nein, warum nicht?*
    - b. *Wenn ja, um welche Personen handelt es sich?*
    - c. *Wenn ja, aufgrund welcher Verdachtslagen/aufgrund welcher bestimmten Tatsachen, werden diese Personen als Verdächtige oder Beschuldigte geführt?*
  - *8. Gibt es bereits Erkenntnisse aus den laufenden Ermittlungen der WKStA?*
  - *9. Laut Medienberichterstattung wurden bis dato „alle Fragen“ der Ermittlungsbehörden durch die Stadt Wien beantwortet. Welche Fragen wurden seitens der Ermittlungsbehörden bis dato an die Stadt Wien herangetragen und wie wurden diese Fragen konkret beantwortet?*
  - *10. Kam es im Zuge des Ermittlungsverfahrens zu einem Amtshilfeersuchen oder zu Sicherstellungen bei der Stadt Wien oder Mitarbeitern der Stadt Wien?*

Das gegenständliche Ermittlungsverfahren wurde unter anderem aufgrund mehrerer Sachverhaltsdarstellungen eingeleitet. Das Ermittlungsverfahren wird wegen des Verdachts der Untreue nach § 153 Abs 1 und Abs 3 zweiter Fall StGB geführt und richtet sich derzeit gegen unbekannte Personen. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Es wird um Verständnis ersucht, dass eine weitergehende Beantwortung der Fragen zu Inhalten eines anhängigen, nicht öffentlichen (§ 12 StPO) Ermittlungsverfahrens aufgrund der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes sowie im Hinblick auf die Bestimmungen der Strafprozessordnung über die Akteneinsicht nicht möglich ist. Fragen zu einzelnen Ermittlungshandlungen und Ermittlungsergebnissen können auch deshalb nicht beantwortet werden, um die laufenden Ermittlungen nicht zu gefährden.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

